

Die
„Weißeritz-Zeitung“
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. —
Preis vierteljährlich 1 R.
25 Pfg., zweimonatlich
84 Pfg., einmonatlich 42
Pfg. Einzelne Nummern
10 Pfg. — Alle Postan-
halten, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadträte zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 58.

Donnerstag, den 17. Mai 1888.

54. Jahrgang.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde, 14. Mai. Bei der unmittelbaren Annäherung Pfingstens, des „lieblichen“ Festes, wie es Altmeister Goethe bezeichnet, werden allerseits Reise- und Ausflugspläne geschmiedet und die Straßen, die man ziehen will, um sich in der neuerwachten Gotteswelt zu erquicken, oft in weiter Ferne gesucht, während das Schöne oft so nahe liegt. Und das ist gewiß erfreulich, da es nur Wenigen beschieden ist, über Zeit und — Geld ohne Weiteres verfügen zu können. Wir würden uns nun selbst im Lichte sehen, wenn wir nicht auch für unsere Gegend, insbesondere für unsere Stadt ein Wort der Empfehlung anbringen wollten bei denen, die in einer Tagespartie sich zu Pfingsten einen wenig anstrengenden, aber wahrhaft ergiebigen Genuß verschaffen wollen. Wenn auch unser Vorschlag nicht für unsere Mitbürger, sondern zunächst für Dresdner Touristen geschrieben sein soll, so werden jene doch voll und ganz bestätigen müssen, daß ein Ausflug, wie wir ihn in Folgendem vorschlagen, werth ist, ausgeführt zu werden und gewiß wünschen, daß recht viele unserer Weisung Folge leisten mögen. Wer Sonnabend, Pfingstheiligabend, mit dem Abendzuge 7,30 in Dresden mit Tagesbillet nach Dippoldiswalde fährt und hier übernachtet, der kann am Pfingstsonntage von Morgens 6 oder 7 Uhr an bei einem Spaziergange durch das Böhichen über Berrenth, wo ein guter Kaffee zu bekommen ist, Waldluft und Morgenconcert unserer Waldfänger con amore genießen und bequem 1/2 9 Uhr auf dem Bahnhofe sein, um 1/2 9 Uhr nach Schmiedeberg abzufahren. Wer erst Sonntag früh 6,55 von Dresden abfahren kann, erreicht, ohne in Dippoldiswalde aussteigen zu müssen, dasselbe Ziel. Von Schmiedeberg aus, wo in der „Post“ und im Gasthof gefrühstückt werden kann, gemüthlicher Spaziergang ins idyllische Böhenthal bis Niederpöbel, zurück nach Raundorf, von wo 1/2 11 Uhr der Zug zurück geht nach Dippoldiswalde. Hier nach Ankunft gegen 11 Uhr gemüthliches Frühstück in der altdeutschen, trefflichen Weinstube des Herrn Dreher, und hierauf Mittag in „Stadt Dresden“, „Rathskeller“, „rothem Hirsch“, „goldnem Stern“ oder Bahnhofshotel. Nachmittags 2 Uhr Spaziergang durch den Wald über die Steinbrücke (Aussichtsturm) in die Rabenauer Mühle (bei Delsa Barbarakapelle) wo man bequem, allen Aufenthalt unterwegs gerechnet, 1/2 5 oder 5 Uhr antommen kann. Um 7 Uhr geht der Zug zurück nach Dresden. Wer den 8,30 aus Ripsdorf, 9,31 aus Dippoldiswalde abgehenden Extrazug benutzen will, der kann die Tour bequem nach Ripsdorf ausdehnen, und an den angegebenen Orten einen entsprechend längeren Aufenthalt nehmen, wird aber in beiden Fällen gesehen müssen, daß wir ihm eine genutzreiche und nicht kostspielige Tour vorgeschlagen haben. — Wir werden es uns wiederfagen.

— Wir wollen nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß das Lutherfestspiel von Hans Herrig für unsere Volksbibliothek neu angeschafft ist und zur Ausgabe gelangen kann.

Dippoldiswalde. Seit der stattgefundenen Eröffnung der Funke'schen Steinbrücker Restauration steht auch dem Publikum der König Johann-Thurm wieder zur Benutzung. Gerade jetzt, wo die Natur ihr schönstes Kleid angelegt, bietet sich vom Thurm aus ein Herz und Seele erhebender Ausblick. Das schon am Fuße des Thurms nach Ost und Süd sich darbietende freundliche Bild vervollkommenet und erweitert sich auf Thurmeshöhe zu einer prächtigen Rundschau, die nur in der Richtung nach Rabenau durch ein kleines Stück Waldung (übrigens schlagreifes Holz) unwesentlich unterbrochen wird. Außer den zahlreichen nähergelegenen freundlichen Orten, Bergen und Gebirgszügen grüßt uns von weiterer Ferne unsere Nachbarstadt Frauenstein mit ihrer imposanten Schlossruine; wir erblicken weiter die Orte Raundorf, Ober-

carsdorf, Rötchenbach, Beerwalde, die Kirchen von Preßschendorf, Sabisdorf und Reinhardtsgrünna, Obercunnersdorf, Klingenberg, Lübau, Borlas, Spechtritz, den Tharandter Wald mit Thurm, die Höhenorte Spechtshausen, Porsdorf, Albertshöhe bei Rabenau, den Lerchenberg mit dem vor ihm gelegenen Orte Wendischcarsdorf; in weiterer Entfernung den Kolmberg bei Dschag und die hohe Esse von den Muldener Hütten bei Freiberg, dann den Keulenberg bei Königsbrück, den Porsberg und die Elborte Jaischendorf, Schönfeld, Weißig mit Kirchen, den Valtenberg; in östlicher Richtung erheben sich weiter die Herolde der Sächsischen Schweiz: Königstein und Lilienstein, Babbstein, Pfaffenstein, Jirkelstein, die Tyssaer Wände; auch „hohe Liebe“, der Teichken, die böhmischen Berge: Rosenberg, Schneberg, Sattelberg und Müdenberg und die böhmischen Orte Ebersdorf mit Kirche und Streckenwalde sind, bez. mit Hilfe des Fernrohrs sichtbar. Noch eine große Anzahl Punkte und Orte giebt uns die neuerdings vervollständigte Orientirungstafel an, die alle zu nennen zu weit führen würde. Wir hoffen aber mit den gegebenen Andeutungen den Besuch des König Johann-Thurmes, der übrigens zweifellos eine Pierde unserer Stadt bildet, in empfehlende Erinnerung gebracht zu haben.

— Ansteckende Thierkrankheiten sind im Monat April in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde nicht aufgetreten.

— Während das Reichsgericht der Ansicht ist, daß es lediglich von dem Willen des Inhabers einer Restauration abhängt, einem Gaste Aufnahme zu gewähren oder zu verweigern und demnach der wider ein Verbot des Gastwirths im Lokale Verbleibende eines Hausfriedensbruchs sich schuldig mache, hat sich das Oberlandesgericht in Dresden auch neuerdings dahin ausgesprochen, daß der Wirth erst dann dem Gast das Lokal verbieten dürfe, wenn Letzterer hierzu durch sein Verhalten genügenden Anlaß gebe. Genügender Anlaß sei nicht nur dann vorhanden, wenn der Gast die gesellschaftliche Ordnung im Lokale störe, sondern auch, wenn er dem Wirth selbst durch ungehöriges Benehmen lästig falle. Da das Oberlandesgericht in der Revisions-Instanz bei dem Vergehen des Hausfriedensbruchs entscheidet, so ist die angeführte Ansicht beachtenswerth.

— In letzter Zeit sind wieder mehrfach aus den Personenzügen von Reisenden Gegenstände, insbesondere leere Flaschen zum Fenster hinaus geworfen worden. Im Hinblick auf die hiermit verbundene Gefahr der Verletzung von Personen untersagt die Kgl. Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen in einer besonderen Bekanntmachung das Hinauswerfen von Gegenständen aus Eisenbahnzügen auf Grund von § 53 des Bahnpolizeireglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 30. November 1885 ausdrücklich und weist gleichzeitig noch darauf hin, daß Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen der Bahnverwaltung, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist, nach § 62 des Bahnpolizeireglements mit einer Geldstrafe bis zu 100 Mark geahndet werden.

— Zur vielbesprochenen Angelegenheit der Spiritus-Denaturirung betont jetzt die „Chemiker-Zeitung“ in einer längeren Darlegung, daß so manche Klage über das Denaturirungsmittel in der schlechten Qualität des zur Verwendung gelangten Spiritus begründet sei. Anfang Oktober des vorigen Jahres, wo es galt, die Vorräthe von Spiritus entweder zur Nachsteuer oder zur Denaturirung anzumelden, habe es besonders nahe gelegen, den schlechten, überreichenden und fuseligen Spiritus, den sogenannten Vor- und Nachlauf, zur Denaturirung zu bringen, um die Nachsteuer zu sparen. Daß dann die üblen Eigenschaften solcher Waare auf das Denaturirungsmittel abgewälzt wurden, könne nicht überraschen. Möchten deshalb die

Verkäufer die gut gemeinte Mahnung beherzigen, nur fuselfreien, hochprozentigen, denaturirten Spiritus in den Handel zu bringen, und andererseits die Käufer darauf sehen, solchen zu erhalten.

— In diesem Jahre werden aus dem Beurlaubtenstande zu 12- bez. 13tägigen Uebungen eingezogen von der Infanterie die Jahres-Klassen 1878/79 — Jäger 1877/78 — Feldartillerie 1879 und 1881/82 — Pioniere 1878/79 — Train 1881/82; und zwar werden die Mannschaften der Infanterie und Jäger vom 2. bez. 3. bis 14. Juli, von der Feldartillerie vom 11. bez. 12. bis 23. Juni beim 1. Regiment und vom 9. bez. 10. bis 21. Juli beim 2. Regiment, von den Pionieren vom 28. bez. 29. Mai bis 9. Juni und vom Train vom 9. bis 25. Oktober üben. Außerdem werden aus den Jahres-Klassen 1881/82 der Infanterie, Jäger, Feldartillerie, und Pioniere einzelne Unteroffiziere und Mannschaften zu längeren Uebungen vom 18. August bis 21. September einberufen. Die Ersatz-Reservisten üben wie folgt: 2. Uebung bei der Infanterie, Jäger, Feldartillerie vom 15. September bis 26. Oktober, Fußartillerie vom 29. Septbr. bis 9. November. 3. Uebung: Fußartillerie vom 1. September bis 28. September, Infanterie und Jäger vom 2. Juni bis 29. Juni.

— Bekanntlich wird jedes Jahr nach der Beendigung der Manöver eine Anzahl von Soldaten aus dem stehenden Heere auf sogen. „Königsurlaub“ entlassen, und zwar sind dies Soldaten, die erst eine zweijährige Dienstzeit zurückgelegt, sich aber während dieser Dienstzeit gut geführt haben. Solche Beurlaubungen können von den Angehörigen beantragt werden, insofern der betreffende Soldat zur Unterstützung der Familie zu Hause dringend notwendig ist. Derartige Anträge müssen bald bei dem Bürgermeister oder Gemeindevorstand des Heimathortes angebracht werden. Alle später als am 20. Juni eines jeden Jahres eingehenden Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Selbstverständlich müssen solche Anträge durch Thatfachen begründet sein.

— Zu den gefährlichsten Feinden der Obstbäume gehört bekanntlich die Raupe des „Ringelspinners.“ Bei der nun zu erwartenden warmen Witterung entwickelt sich dieselbe in ungeheuren Mengen, so daß den Obstanlagen keine geringe Gefahr droht, wenn der Verbreitung der Raupe nicht mit allen Kräften entgegengetreten wird. Der Schmetterling legt seine Eier, welche grauweißen Perlen gleichen, ringelförmig um einen Zweig und klebt sie durch einen Leim fest zusammen. Die Raupen leben von Mai bis Juli in gemeinsamen Geweben auf allerlei Laubholz, besonders aber auf Obstbäumen. Die gegenwärtige Zeit ist die geeignetste, sie zu tödten, bevor sie sich zerstreuen. Sie verpuppen sich später in einem weichen, vom gelbem Puder durchdrungenen Gespinnste.

— Das in den verschiedensten Gegenden Deutschlands beobachtete asiatische Steppenhuhn soll unter jagdgesetzlichen Schutz gestellt werden. Auch in unserer Gegend scheint dasselbe sich aufzuhalten, wenigstens sind Vögel beobachtet worden, von denen mit der größten Bestimmtheit, wenn auch nicht unbedingten Gewißheit behauptet wird, daß es Steppenhuher gewesen sind.

Reichstädt. Schon seit vielen Jahren geht die hiesige Kirchengemeinde mit der Absicht um, eine neue Orgel zu erbauen, da in der alten das Balg- und Windladenwerk ganz schlecht ist. Infolge dessen gehen mindestens zwei Theile Wind verloren, aus welchem Grunde auch das volle Werk nur schwach klingt. Reparaturfähig sind die Balge und Windladen nicht, und deshalb hat der Kirchenvorstand einräthlicher Weise beschlossen, von jeder Reparatur, deren Geldkosten weggeworfen wären, abzusehen und eine neue Orgel erbauen zu lassen. Da aber die Gemeinde bedeutende Lasten abzustößen hat, soll erst ein Grund-

Insertate, welche bei den bedeutenden Auflagen des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Taschellarische und complicate Insertate mit entsprechendem Ausschlag. — Eingeliefert, in redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.